



Gemeinderat

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 12. September 2019
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg

Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler

Bgmstv. Peter Vöhl

StR Herbert Mayer

StR Johannes Schönherr

ab 18:05 Uhr

StR Mathias Niederbacher

StR Ing. Roland König

GR Doris Sailer

GR Johannes Schrott

GR Hansjörg Unterhuber

GR Arno Pirschner

GR Beate Scheiber

GR Roswitha Pircher

GR Mag. Manfred Jenewein

GR Simone Plangger

GR Gabriele Greuter

GR Ahmet Demir

GR Gökhan Akgöz

GR-Ers. Lucia Moli y Rosich

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich

Walter Gaim

Abwesend und
entschuldigt:

GR Mag. Marco Lettenbichler

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Bericht des Bürgermeisters
3. **Antrag des Stadtrates**
 - 3.1. *Walser Anita und Josef - Amtshaftungsansprüche; Verwaltungsangelegenheit vom 30.1.2017*
4. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
 - 4.1. Bericht Überprüfungsausschuss vom 29.07.2019
5. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 5.1. Gehsteigabtretung Neue Heimat Tirol, Lötzweg
 - 5.2. *Wohnanlage WohnBauWest WBW Riefengasse - Flächenwidmungsplanänderung*
 - 5.3. Wohnanlage WohnBauWest WBW Riefengasse - Bebauungsplan
 - 5.4. Parkraumbewirtschaftung Angedair, Perfuchs, Perjen
 - 5.5. Kurzparkzone Marktplatz/Schulhausplatz/Altersheim
 - 5.6. Kurzparkzonenabgabeverordnung Marktplatz/Schulhausplatz/Altersheim
 - 5.7. Anwohnerparkkartenverordnung (für Kurzparkzonen)
 - 5.8. Begegnungszone Malser Straße - Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer
 - 5.9. Malser Straße/Neuer Stadtplatz - Linksabbiegeverbot
 - 5.10. Fahrverbot Feuergasse - ausgenommen Radfahrer
 - 5.11. *Halte- und Parkverbot Schulhausplatz östlicher Parkstreifen*
6. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 6.1. Wohnungsvergaben
7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
8. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge wird Frau Lucia Moli y Rosich als GR-Ersatzmitglied angelobt.

Sodann ersucht der Vorsitzende die TO-Punkte 3. Antrag des Stadtrates sowie Punkt 5.2. und 5.11 zusätzlich mitaufzunehmen und stellt er den Antrag Punkt 3.1. Walser Anita und Josef – Amtshaftungsansprüche, Pkt. 6.1 Wohnungsvergaben sowie Punkt 8. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. **Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) Niederschrift
der TO.:

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2019 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) Bericht des Bürgermeisters
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Der Gemeinderat hat im Juni beschlossen, von Rückforderungen von unberechtigten Ausschüttungen aus der Substanz abzusehen. Diese Angelegenheit wurde auch von Steuerberater Othmar Schönherr überprüft und für in Ordnung befunden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Walter Gaim.

In der letzten STR-Sitzung wurde nach eingehender Beratung beschlossen, alle bisherigen Verträge betreffend die Autostellplätze, welche von der Agrargemeinschaft vermietet worden sind, zu kündigen und wird im Laufe des Oktobers ein neuer Mietpreis festgesetzt.

- b. Sommerbetreuung Schulkinder
Er berichtet über die erfolgreich durchgeführte Sommerbetreuung und bedankt sich bei nachstehenden Vereinen:

Kegelverein	Luchner Hubert
Schachclub	Schnegg Karin/Daniel
Tischtennis	Wachter Michael
Tennis	Klauser Markus
Wasserrettung	Huber Wolfgang/Tilg Richard
Hot Volley Schönwies	Raggl Ramona

- c. Hengstbach
Die Arbeiten sind fast fertig. Das Bauvorhaben war unbedingt notwendig, um eine positive Stellungnahme für eine mögliche Erweiterung des Bauhofs zu bekommen.
- d. Friedhof
Die Pflasterung des Hauptzuganges und die Wege am Friedhof wurden befestigt. Diese Woche erfolgte die Ausschreibung an heimische Architekturbüros für die Gestaltung einer zeitgemäßen Nebenstelle bzw. alternative Vorplatzgestaltung.
- e. Hartplatz Perjen
Da für heuer Mittel im Budget vorgesehen sind, werden zumindest die Planungsarbeiten ausgeschrieben.
- f. VS Angedair – Jugendliche
In letzter Zeit kam es vermehrt zu Beschwerden über Jugendliche bzw. Randalen im Bereich der Volksschule Angedair. Es gab Kontakte mit der Polizei und dem Jugendtreff. Jugendbetreuer Norbert Zangerl wird mit den Jugendlichen das Gespräch suchen.

g. Wohnungsbrand

Bei dem Wohnungsvollbrand in der Paschegasse hat die Feuerwehr großartige Arbeit geleistet und konnte der Brand ohne Wasserschaden gelöscht werden, was sehr lobenswert ist. Die betroffene Frau konnte mittlerweile im Kloster in Zams untergebracht werden. Außerdem gab es Kontakt mit der Caritas, dem Kriseninterventionsteam und dem Sozialsprenkel. Auch der Bauhof war im Einsatz.

h. Erweiterung Altersheim

Am Montag gab es eine Zwischenpräsentation betreffend Bettenausbau im Altersheim. Bis Anfang Oktober werden die vorliegenden Varianten ausgeweitet bzw. Vorschläge eingearbeitet. Über diese wird dann im nächsten Planungsausschuss beraten. Die Variantenentscheidung soll bis April nächsten Jahres fallen.

i. Feuerwehrhalle Perfuchsberg

Die Feuerwehrhalle in Perfuchsberg musste aufgrund von massiven Feuchtigkeitsproblemen saniert werden. Am 8. September konnte das neu sanierte Gebäude feierlich eingeweiht werden. Erfreulich dabei ist, dass die ursprünglich geplanten Sanierungskosten deutlich unterschritten wurden. Er bedankt sich für die erbrachten Eigenleistungen. Es wurde auch ein anschaulicher finanzieller Beitrag aus der Kameradschaftskassa geleistet. Er bedankt sich insbesondere beim Zugskommandanten, Marcel Haslacher, und allen freiwilligen Helfern.

j. Schlossgalerie

Das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, hat nun ein Projekt eingereicht, welches vorsieht, auf einem Teilstück der L 76 eine Galerie zu errichten. Die Projektunterlagen liegen im Rathaus bis 30. September 2019 zur Einsichtnahme auf. Am Montag, 23. September 2019 stehen Vertreter vom Amt der Tiroler Landesregierung (DI Guglberger und DI Zach) im Rathaus für Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Diese Information wurde als Presseaussendung an die lokalen Medien, an die Leistungsgemeinschaft und an Bgm. Hans-Peter Bock weitergeleitet.

k. Er berichtet weiter, dass

- das Spielefest aufgrund von Schlechtwetter leider abgesagt werden musste.
- die Eader im Februar 2020 den. 5. Landecker Fasching auf der Öd veranstalten und eine Reihe von Dingen vorher zu klären sind
- bei der Nationalratswahl unbedingt ein Identitätsausweis mitgenommen werden muss.
- im Hinblick auf die Liegenschaft der 10 Gemeinden in Perjen (Kloster) schon 2 Gemeinden, nämlich Pettneu und St. Anton, einen positiven Beschluss gefasst haben.

l. BG Landeck

Der Vorsitzende berichtet, dass er aus vertraulichen Kreisen gehört hat, dass das Bezirksgericht Landeck wieder auf einer „Sperrliste“ angeführt ist. Aus diesem Grund hat er eine Petition an Bundesminister Dr. Clemens Jabloner vorbereitet, welche er dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt:

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Dem Bürgermeister der Stadt Landeck wurde zugetragen, dass das Bundesministerium für Justiz beabsichtigt, das Bezirksgericht Landeck zu schließen. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Bezirk Landeck ist der tourismusstärkste Bezirk Österreichs und befindet sich in einer besonderen geographischen Lage im Westen Tirols. Eine Schließung des Bezirksgerichtes Landeck würde dazu führen, dass der ländliche Raum weiter ausgedünnt wird. Das wäre komplett konträr zu den Bestrebungen, den ländlichen Raum zu stärken und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu belassen, anstatt zu verlegen. Aus der Stadt Landeck wurden in der Vergangenheit mehrfach Serviceeinrichtungen/Ämter (Baubezirksamt, Bundessozialamt, Kirchenbeitragsstelle, etc...) in andere Städte verlegt.

Sollte das Bezirksgericht Landeck geschlossen werden, müssten Bürgerinnen und Bürger längere Wegstrecken zurückzulegen, um das nächstgelegene Bezirksgericht zu erreichen. Aufgrund der besonderen geographischen Lage ist es schon jetzt der Fall, dass der Anfahrtsweg von einem Ort im Bezirk bis zum Bezirksgericht Landeck mit einem Pkw 40 Minuten in Anspruch nehmen kann.

Am Gerichtsort Landeck haben sich eine beträchtliche Anzahl von Rechtsanwälten und zwei Notare niedergelassen. Bei einer Schließung des Bezirksgerichtes ist anzunehmen, dass damit auch eine Verlegung qualifizierter Arbeitsplätze einhergeht.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Gemeinderat der Stadt Landeck erachtet die Schließung des Bezirksgerichtes Landeck als nicht zielführend. Es wäre ein weiterer Schritt in Richtung Ausdünnung des ländlichen Raums. Dem muss entgegengewirkt werden. Zur Stärkung des ländlichen Raums ist es unabdingbar, dass insbesondere staatliche Institutionen im ländlichen Raum erhalten bleiben. Eine Schließung des Bezirksgerichtes Landeck wäre ein massiver Einschnitt an Service. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Grundbuch verwiesen, das öffentlich ist. Zudem würde die Schließung des Bezirksgerichts Landeck bedeuten, dass die Stadt Landeck die einzige Bezirksstadt Tirols wäre, die kein Bezirksgericht mehr hätte. Dies akzeptiert der Gemeinderat der Stadt Landeck nicht.

Aufgrund unserer Argumente fordern wir Sie mit Nachdruck auf, von einer Schließung des Bezirksgerichtes Landeck abzusehen.

Die Resolution soll abschriftlich an den Landeshauptmann, LR Tilg, Toni Mattle, Benedikt Lentsch und BH Maaß geschickt werden.

StR König ersucht die Resolution auch dem Österr. Städtebund zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden, die Petition zu verschicken.

Pkt. 3) Antrag des Stadtrates
der TO.:

Pkt. 3.1) Walser Anita und Josef - Amtshaftungsansprüche; Verwaltungsangelegenheit
der TO.: vom 30.1.2017

Dieser TO-Punkt wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 4) Bericht des Überprüfungsausschusses
der TO.:

Pkt. 4.1) Bericht Überprüfungsausschuss vom 29.07.2019
der TO.:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Unterhuber, berichtet aus dem Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 29.07.2019 wie folgt:

Pkt. 1) der TO.: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung im Jahr 2019

Die Niederschrift der 2. Sitzung wurde genehmigt und ordnungsgemäß gezeichnet.

Pkt. 2) der TO.: Kassa-, Buchungs- und Belegprüfung

Die Haupt- und Nebenkassen sowie die Geldverwaltungsstellen wurden überprüft. Die Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Die Kassen- und Bankbestände der Stadtgemeinde und der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG wurden geprüft und die Richtigkeit bestätigt.

Nachstehende Belege des Hauptbuches wurden überprüft und für in Ordnung befunden:

Beleg Nr.	101715 – 101879
Beleg Nr.	103762 – 103921
Beleg Nr.	102631 – 102825
Beleg Nr.	102282 – 102466
Beleg Nr.	102467 – 102630
Beleg Nr.	103922 – bis lfd.

Pkt. 3) der TO.: Überprüfung Haushaltsüberschreitungen

Der Finanzverwalter begründete die Haushaltsüberschreitungen > Euro 1.453,00.

Der Überprüfungsausschuss hat beschlossen, dem Gemeinderat die vorliegende Liste der Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Pkt. 4) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, hat sich der Vorsitzende bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bedankt und die Sitzung geschlossen.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Der Obmann des PVBW-Ausschusses, Bgmstv. Hittler, verliest nachstehende Anträge:

Pkt. 5.1) Gehsteigabtretung Neue Heimat Tirol, Lötzweg
der TO.:

Im Zuge der Errichtung der Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol am Lötzweg entsteht ein neuer Gehsteig, der bei der Kanalumlegung bereits errichtet wurde. Die Gehsteigfläche wird nun von der NHT an das öffentliche Gut abgetreten.

Der Ausschuss spricht sich für die Durchführung der Grundstücksänderungen laut beiliegendem Katasterplan aus.

Betreffend der Grundstücke Gpn. 1794 und 1691/1 und der Bp. .930 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Er fügt hinzu, dass diese Angelegenheit bereits im Vorvertrag aufgenommen wurde und dies kostenlos für die Stadtgemeinde Landeck durchgeführt wird.

Mit der Gehsteigabtretung an die NHT erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.2) Wohnanlage WohnBauWest WBW Riefengasse - Flächenwidmungsplanänderung
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gp. 1315, 1320/1, Bp. ..342 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
.342 KG 84007 Landeck rund 33 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)	Geplante örtliche Straße § 53.1
1315 KG 84007 Landeck rund 997 m ²	von Freiland § 41	Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
1320/1 KG 84007 Landeck rund 51 m ²	Wohngebiet § 38 (1)	Geplante örtliche Straße § 53.1
1320/1 KG 84007 Landeck rund 841 m ²	Wohngebiet § 38 (1)	Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Büros DI Andreas Falch zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.3) **Wohnanlage WohnBauWest WBW Riefengasse - Bebauungsplan**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 2. September 2019 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Perjen: Riefengasse - WBW“, betreffend der Grundstücke Gpn. 1315, 1320/1 und Bpn. .342, .762 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Bgmstv. Hittler fügt hinzu, dass das der Projektwerber ursprünglich viel höher bauen wollte. Man habe sich nun auf einen verträglichen Kompromiss geeinigt, der im Erläuterungsbericht festgehalten ist.

Vorliegender Antrag des PVBW-Ausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Vor Behandlung des TO-Punktes 5.4 stellt Bgmstv. Hittler fest, dass die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung Wirkung gezeigt und Ordnung hineingebracht hat. Wie bereits angekündigt, wurde eine Evaluierung durchgeführt und Änderungen eingearbeitet. Damit wurde auf die Kritik und die Wünsche aus der Bevölkerung reagiert. Er erklärt, dass es künftig keine gemischten Zonen zwischen Parkraumbewirtschaftung und Kurzparkzone mehr geben werde und damit eine einfachere Beschilderung und Kennzeichnung einhergehe.

Der Vorsitzende erörtert, dass es zu Beginn der Parkraumbewirtschaftung nicht einfach war. Mittlerweile ist er überzeugt, dass die Einführung absolut richtig und wichtig war und könne man nun eine gewisse Ordnung in der Stadt feststellen. Auch bei den Leuten hat ein Umdenken stattgefunden: viele haben den Garten aufgemacht, ein Carport gebaut oder einen Tiefgaragenplatz gemietet.

StR König stellt den Antrag, alle Anträge, die im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung stehen, in einem Block abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, die Anträge 5.4 bis 5.7 im Block gemeinsam abzustimmen.

Pkt. 5.4) **Parkraumbewirtschaftung Angedair, Perfuchs, Perjen**
der TO.:

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung vom 2. September 2019 über die Parkraumbewirtschaftung beraten. Es wird empfohlen zur Lenkung des ruhenden Verkehrs beiliegende Parkraumbewirtschaftungs-Verordnung 2019 zu beschließen. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Parkraumbewirtschaftungs-Verordnung 2017 außer Kraft.

Pkt. 5.5) **Kurzparkzone Marktplatz/Schulhausplatz/Altersheim**
der TO.:

Im Zuge der Evaluierung der Parkraumbewirtschaftung hat sich herausgestellt, dass aufgrund der gewonnenen Erfahrungen im Bereich des Marktplatzes, des Schulhausplatzes und des Altersheimes eine gebührenpflichtige Kurzparkzone zweckmäßiger ist. In einer Kurzparkzone können die unterschiedlichen Anforderungen der Anrainer, Gewerbetreibenden und der Vereine besser abgedeckt werden.

Der Ausschuss empfiehlt deshalb die Verordnung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone gemäß der beiliegenden Verordnung „gebührenpflichtige Kurzparkzone Marktplatz – Schulhausplatz – Altersheim“.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Pkt. 5.6) **Kurzparkzonenabgabeverordnung Marktplatz/Schulhausplatz/Altersheim**
der TO.:

Der Ausschuss empfiehlt, in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone „Marktplatz/Schulhausplatz/Altersheim“ eine Kurzparkzonenabgabe entsprechend der beiliegenden Verordnung einzuziehen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Pkt. 5.7) **Anwohnerparkkartenverordnung (für Kurzparkzonen)**
der TO.:

Laut Straßenverkehrsordnung ist es möglich, Bewohner in der Nähe von Kurzparkzonen eine Ausnahmegewilligung für das zeitlich uneingeschränkte Parken zu erteilen. In einer Verordnung sind die Gebiete und die Kurzparkzonen festzulegen, in den Ausnahmegewilligungen erteilt werden können. Weiters wird festgelegt, wie viele Ausnahmegewilligungen erteilt werden können. In der Vergangenheit wurden für jede Zone eine eigene Verordnung erlassen. Mit der vorliegenden Verordnung wird nun alle Zonen zusammengefasst.

Der Ausschuss empfiehlt deshalb die Verordnung „Anwohnerparkkartenverordnung“ zu beschließen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

GR Jenewein erachtet es grundsätzlich positiv, wenn man auf Vorschläge reagiert, betont jedoch, dass er sich in einigen Bereichen mehr erwartet hätte. Er plädiert für eine Gebührenbefreiung in der Nacht sowie an den Wochenenden. Außerdem bekräftigt er, dass die Leute besser informiert werden müssen.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass man die Firmenautos am Wochenende nicht auf den Parkplätzen haben wolle und dies das Hauptargument für eine Bewirtschaftung am Wochenende ist. Er erklärt weiters, dass die Markierungen bald gemacht werden und ein Informationsblatt an die Bevölkerung verschickt wird.

StR Niederbacher berichtet, dass man im Ausschuss einige Male diskutiert und versucht hat, die Parkraumbewirtschaftung einfacher zu gestalten. Er betont, dass sich die SPÖ-Fraktion nach wie vor für die Ausgabe einer 2. Parkkarte pro Haushalt ausspricht.

Bgmstv. Hittler verdeutlicht, dass dann wiederum die Tiefgaragen leer stehen würden.

GR Plangger erkundigt sich, wie kontrolliert werden kann, wer Schwimmbad- bzw. Sportplatzbesucher ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Stadtpolizei ein gewisses Gespür und eine Beobachtungsgabe hat und man grundsätzlich nicht alles zu 100 % kontrollieren kann.

StR König teilt mit, dass von seiner Seite auch noch einige Wünsche offen sind, dennoch werde die FPÖ-Fraktion den vorliegenden Anträgen die Zustimmung erteilen. Er geht davon aus, dass in Zukunft noch einige Evaluierungen notwendig sind.

Bgmstv. Hittler bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und ihren Einsatz.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Anträge 5.4, 5.5, 5.6 und 5.7 abstimmen.

Vorliegende Anträge werden mit 15 Pro- und 4 Gegenstimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.8) **Begegnungszone Malser Straße - Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr**
der TO.: **und Radfahrer**

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 2. September die Verordnung eines Fahrverbotes ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer für die zentrale Malser Straße gemäß beiliegender Verordnung zur Reduzierung des Durchzugsverkehrs in der Begegnungszone.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler erläutert, dass es im Ausschuss viele Vorschläge gab, über die man ausführlich beraten und diskutiert hat. Letztlich ist man zur Ansicht gelangt, dass mit einem „Fahrverbot ausgenommen Anrainer“ der Durchzugsverkehr Richtung Reschen verbannt werden kann. Er fügt hinzu, dass eine andere Bezirksstadt eine ähnliche Verordnung beschlossen hat und dies gut funktioniert. Zudem weist er darauf hin, dass eine rigorose Kontrolle nicht einfach sein wird, jedoch von der Stadtpolizei zugesichert wurde, in Zukunft stark zu kontrollieren.

Der Vorsitzende betont, dass es ein Versuch ist, der weniger Verkehr und mehr Ruhe in die Begegnungszone bringen sollte. Er bekräftigt, dass es aber auch die Bewusstseinsbildung und vermehrte Kontrollen braucht.

StR König ist der Meinung, dass sich die Kontrollen hier sehr schwierig gestalten und werde die FPÖ-Fraktion aus diesem Grund diesem Antrag nicht zustimmen.

StR Niederbacher erklärt, dass der SPÖ-Fraktion ein Nachtfahrverbot lieber gewesen wäre. Er sieht diesen Beschluss eher skeptisch.

GR Jenewein bemerkt, dass hier eine Kontrolle schwierig bis unmöglich ist. Jeder Einheimische werde immer eine Ausrede parat haben, um als Anrainer zu zählen. Er spricht sich gegen den Antrag aus, weil er überzeugt ist, dass diese Regelung unkontrollierbar ist.

GR Sailer ist der Meinung, dass im Verhalten der Leute ein Rechtsbewusstsein geschaffen werden sollte.

Für vorliegenden Antrag ergeben sich 12 Pro- und 7 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	7	SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GR Demir
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.9) **Malser Straße/Neuer Stadtplatz - Linksabbiegeverbot**
der TO.:

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, beiliegende Verordnung „Einbiegen nach links verboten“ zu beschließen. Durch diese Maßnahme soll das Verkehrsaufkommen in der Begegnungszone weiter reduziert und zur weiteren Verkehrsberuhigung beitragen. Von diesem Verbot sind Radfahrer ausgenommen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag ergeben sich 17 Pro- und 2 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	
Nein:	2	StR König, GR Greuter
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.10) **Fahrverbot Feuergasse - ausgenommen Radfahrer**
der TO.:

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, beiliegende Verordnung „Fahrverbot Feuergasse“ zu beschließen. Das bestehende allgemeine Fahrverbot wird um die Ausnahme für Radfahrer ergänzt, um die Anbindung der Rad- und Fußwegbrücke sowie des Innparkplatzes an die Begegnungszone für Radfahrer attraktiver zu gestalten.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.11) **Halte- und Parkverbot Schulhausplatz östlicher Parkstreifen**
der TO.:

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, beiliegende Verordnung „Halte- und Parkverbot am östlichen Parkstreifen des Schulhausplatzes“ zu beschließen. Vom Halte- und Parkverbot sind Fahrzeuge mit einer Berechtigungskarte ausgenommen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vorliegender Antrag findet die Zustimmung des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
der TO.:

Pkt. 6.1) **Wohnungsvergaben**
der TO.:

Dieser Punkt wird im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Pkt. 7) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
der TO.:

- a) StR Niederbacher erkundigt sich ob es eine Alternative zum aufgelassenen Zebrastreifen in der Kurve bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geben wird.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass der Zebrastreifen kürzlich entfernt und durch einen Übergang mit sogenannten „Haifischzähnen“ ersetzt wurde. Es kam in diesem Bereich immer wieder zu Zwischenfällen und gab es teils schwere Unfälle, zuletzt im Sommer 2019. Es gibt Pläne, den Zebrastreifen auf die Innbrücke zu verlegen und mit einer Mittelinsel zu verbinden. Da dies in den Zuständigkeitsbereich der Stadt falle, müsse das Projekt auf die Sinnhaftigkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden.

- b) Bgmstv. Hittler teilt mit, dass die Stadt im Bereich Hochwasserschutz – ehem. Grundstück der Donau Chemie – alles Mögliche für eine rasche Umsetzung unternimmt. Es wird jedoch noch 2- 3 Jahre dauern, bis das Projekt umgesetzt werden kann. Das Umspannwerk wird am derzeitigen Standort bleiben.

StR König weist daraufhin, dass die Durchflusshöhe bei der zu installierenden Radwegbrücke (ehem. Huber-Grundstück) zu berücksichtigen ist.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass die Brücke vertraglich verpflichtend zu errichten ist und werde man sich die Situation im Zuge des Radwegkonzeptes genauer ansehen.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 3.1) Walser Anita und Josef - Amtshaftungsansprüche; Verwaltungsangelegenheit
der TO.: vom 30.1.2017

Der Gemeinderat beschließt, für den Fall einer gerichtlichen Geltendmachung die Kanzlei Kap-pacher/Weiskopf/Kössler zu beauftragen, eine derartige Klagsforderung zu bestreiten.

Pkt. 6.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Wohnungsvergaben:

- Die 2-Zi-Wohnung Malsenstraße 80, Top 18 an
ÖZKANLI Ilyas
- die 2-Zi-Wohnung Kreuzbühelgasse 4, Top 3 an
VIZICANIN Jadranka
- die 2-Zi-Wohnung Malsenstraße 19, Top 28 an
ÖZDOGAN Gülsev
- die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 12, Top 27 an
SOLAK Firat
- die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 51, Top 25 an
URSU Irina
- die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 16, Top 40 an
PETEK Mustafa
- die 3-Zi-Wohnung Flirstraße 13a, Top 24 an
ZNIDARIC Josef
- die 3-Zi-Wohnung Malsenstraße 19, Top 12 an
CETIN Zeynep
- die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 12, Top 45 an
GÜMÜS Beyhan
- die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 55, Top 47 an
KRAINER Janet
- die 3-Zi-Wohnung Malsenstraße 19, Top 8 an
DOGAN Esme
- die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 2, Top 24 an
ÜLGER Orhan

Pkt. 8) Personalangelegenheiten
der TO.:

Pkt. 8.1) Niederschrift
der TO.:

Die gesonderte Niederschrift der letzten Sitzung wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 8.2) Altersheim - befristetes Dienstverhältnis (Gundolf Sigrid)
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Gundolf Sigrid mit 4. September 2019 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Pkt. 8.3) KG Urichstraße - Anstellung einer Stützkraft
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Strigl ab 2. September 2019 als Stützkraft im Ausmaß von 20 Wochenstunden, befristet für die Dauer der Genehmigung von Stützstunden im Kindergarten Urichstraße, längstens bis zum Ende des Kinderbetreuungsjahres 2019/20 (31. August 2020) anzustellen. Die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema „Ak“.

Pkt. 8.4) VS Perjen - Anstellung einer Freizeitpädagogin
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Goriup ab 9. September 2019, befristet, längstens für die Dauer des Schuljahres 2019/20 als Freizeitpädagogin, mit einem Beschäftigungsausmaß von 16,6 Wochenstunden (40,50 % einer Vollbeschäftigung) anzustellen. Die Zuteilung erfolgt an die VS Perjen. Die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema „Ak“, mit Aufzählung auf „Fp“.

Pkt. 8.5) Personalbesetzung Kindergärten - Sprachförderung
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt ab 16. September 2019 folgende Beschäftigungsausmaßerhöhung bzw. Anstellungen vorzunehmen:

- Das Beschäftigungsausmaß von Ana Fernandes temporär für die Dauer der Durchführung des Projekts „Sprachförderung“ in der Förderperiode 2019/20 (bis 31. August 2020) im KG Brixnerstraße von 28,57 % auf 74,28 % einer Vollbeschäftigung zu erhöhen.

	KB-St.	Vor/Nachb.	Wo-St.	BA
KG Brixnerstraße – Projekt Sprachförd.	16	2,28	18,29	45,71
KG Bruggen – Nachmittagsbetreuung	10	1,43	11,43	28,57
Summe	26	3,71	29,72	74,28

- Anstellung von Andrea Scheiber-Kappacher (wie letztes Jahr) für die Dauer des Einsatzes von Miriam Pfenniger als gruppenführende pädagogische Fachkraft (Krankenstandvertretung für Veronika Kues) im Kindergarten Urichstraße für die Dauer des Projekts „Sprachförderung“, längstens jedoch bis zum Ablauf der Förderperiode 2019/20 (31. August 2020), im Ausmaß von 45,71 % einer Vollbeschäftigung (16 Kinderbetreuungsstunden und 2,29 Vor- und Nachbereitungsstunden). Die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema ki2.
- Anstellung von Barbara Wolf als Assistenzkraft, befristet für die Dauer der Durchführung des Projekts Sprachförderung im Kinderbetreuungsjahr 2019/20 mit einem Beschäftigungsausmaß von 16 Wochenstunden im Kindergarten neggurB. Die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema „ak“.

Pkt. 8.6) **Schulen - Personalbesetzung; Änderung; zus. Personalbedarf aufgrund SPF**
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt nachstehenden Personaleinsatz und sollten sich geringfügige Änderungen ergeben, können diese durchgeführt werden.

Muazzez Celikbas: VS Angedair	Wo-St.	BA
Freizeitbetreuung (Aufzahlung auf fp)	10	25
Assistenzkraft in Freizeitbetreuung aufgrund von SPF (ak)	8	20
mutterspr. Assistenzkraft (ak)	14	35
Insgesamt	32	80 %

Walch Sylvia VS Angedair und NMSWo-St		BA (%)
NMS Freizeitbetreuung (Aufzahlung auf fp)	8,5	21,25
VS Angedair Schulassistentz (ak)	21	52,50
Insgesamt	29,5	73,75 %

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
